



## OÖ WASSERBAR

### Verleihgebühren und Vereinbarungen

**Mitglieder** des OÖ WASSER Genossenschaftsverbandes zahlen für das Ausleihen der OÖ WASSERBAR **keine Miete**.

**Nichtmitgliedern**, Organisationen wie Gemeinden, Vereine und sonstige Institutionen stellen wir eine pauschale Leihgebühr von € 50,-- in Rechnung.

Zustellung kann in Ausnahmefällen vereinbart werden. Dafür wird eine Pauschale von € 100,-- und € 0,42 pro Kilometer verrechnet.

#### Vereinbarung zwischen OÖ WASSER und Mieter:

- Die Verleihgebühr dient der Instandhaltung der OÖ WASSERBAR. Verbrauchsmaterialien wie z.B. Reinigungsmittel, Gas werden nicht weiterverrechnet.
- Bei der Selbstabholung bzw. bei der Zustellung durch OÖ WASSER, muss eine Person (Mieter) zur ordnungsgemäßen Handhabung der OÖ WASSERBAR eingeschult werden. Diese Person übernimmt die Verantwortung für die Bar.
- Für Schäden, die während des Verleihs entstehen, hat der Mieter die Kosten zur Gänze zu tragen. Schäden können sein z.B.: Transportschäden, Schäden durch Falschbedienung, geleerte Gasflasche wenn diese über Nacht nicht gesichert wird, usw. Auch Mitglieder des Verbandes, die keine Verleihgebühren zahlen, sind ersatzpflichtig.
- Für die Wasserqualität bei der Verkostung haftet alleinig der Mieter.
- Gläser und frisches Trinkwasser sind vom Mieter zu besorgen.
- Einwegbecher aus Maisstärke sind bis 200 Stück inbegriffen. Darüber hinaus werden pro 100 Becher € 7,-- verrechnet.